

Barrierefreie Webseiten

Was bedeutet barrierefrei?

Die Barrierefreiheit im Internet zielt darauf ab, allen Personengruppen gleichermaßen Teilhabe an Webinhalten zu ermöglichen.

Eine Website ist also barrierefrei, wenn sich Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen nicht negativ darauf auswirken, wie wir das Web nutzen können.

Zu den Barrieren einer Website zählen sowohl technische als auch körperliche, geistige sowie seelische Einschränkungen, die in § 3 des Deutschen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) Berücksichtigung finden. Daneben gibt es zahlreiche Barrieren, die temporär bedingt sind.



Technische Einschränkungen



Inhalte einer Website sind nicht für die Ausgabe durch assistive Hilfsmittel geeignet



EINSCHRÄNKUNGEN **DES SEHENS**



EINSCHRÄNKUNGEN **DES HÖRENS**



MOTORISCHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Barrierefreiheit geht uns alle etwas an

Von der Barrierefreiheit profitieren alle Menschen, die wegen ihrer kognitiven, motorischen oder sensorischen Einschränkungen Schwierigkeiten haben, eine Website zu verwenden. Das gilt auch, wenn sie nur zeitweise oder situationsbedingt auftreten.



PERMANENTE EINSCHRÄNKUNGEN



TEMPORÄRE EINSCHRÄNKUNGEN



SITUATIVE EINSCHRÄNKUNGEN



SENSORISCHE EINSCHRÄNKUNGEN

Blindheit

Augenentzündung

Ungünstige Lichtverhältnisse



MOTORISCHE EINSCHRÄNKUNGEN

Verlust eines Arms

Handverletzung

Kind auf dem Arm



KOGNITIVE EINSCHRÄNKUNGEN

Legasthenie

Gehirnerschütterung

Ablenkungen jeglicher Art

Was gibt's künftig zu beachten? Die Gesetzeslage im Überblick!

Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen, ist unser Ziel – in Deutschland und Europa. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die Barrierefreiheit und allgemein geltende Standards.



Seit 2019

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Bereits seit 2019 (Websites) und seit 2021 (Apps) sind öffentliche Stellen dazu verpflichtet, ihre Internetpräsenzen barrierefrei nach BITV 2.0 zu gestalten.

Ab 2025

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): Für nicht-öffentliche Stellen gilt ab 2025 das BFSG, welches auf die Europäische Norm EN 301 549 verweist. Hiervon betroffen sind alle Unternehmen, die elektronischen Geschäftsverkehr anbieten. Ziel dieser EU-Richtlinie ist es, einen einheitlichen Standard in puncto Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Produkten im Web zu ermöglichen.

Stichtag

Die gesetzlichen Neuerungen gelten für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem **28.06.2025** in den Verkehr gebracht bzw. für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht werden.

Ist Ihre Website barrierefrei?

Die **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)** sind die weltweit geltenden Standards des **World Wide Web Consortium (W3C)**.

Sie beinhalten Richtlinien für alle auf Entwicklerseite beteiligten UX-Designer, Redakteure, Web-Developer, die Produkte entsprechend der Barrierefreiheit erstellen.

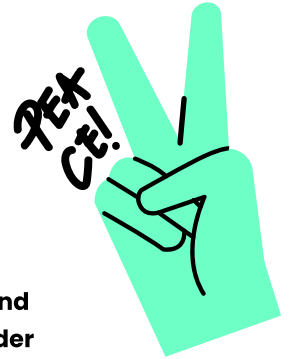


Checkliste Barrierefreiheit: Die Basics nach W3C-Standards

Anhand beispielhafter Kriterien können Sie einen ersten Selbsttest durchführen, um zu erkennen, in welchen Bereichen Optimierungsbedarf besteht.

- Strikte Trennung** von Inhalt, Struktur und Design
- Skalierbarkeit** von Maßeinheiten für Schriften, Bereiche und Abstände usw.
- Responsivität:** Eine Website sollte auf allen Endgeräten gut lesbar sein.
- Konsistente Headline-Struktur:** Korrekter Einsatz der Überschriften H1-H6.
- HTML-Grundbegriffe:** Diese sollten stets verwendet werden (z. B. für das Einbinden individueller Styles per style-Angaben).
- Navigation:** Das Navigieren durch die Website sollte leicht und einfach zu verstehen sein. Neben der Verwendung einer Maus sollte auch die Navigation per Tastatur möglich sein.
- Kontrastverhältnis:** Einsatz kontrastreicher Farben, vor allem bei Vorder- und Hintergrundfarben.
- Kurze und verständliche Sätze:** Verwendung von einfachem Satzbau und weitgehender Verzicht auf Fremdwörter. Sollten Fachbegriffe oder Fremdwörter für den Kontext relevant sein, empfehlen sich zusätzliche Erklärungen.
- Akronyme und Abkürzungen:** Diese werden am besten mit dem vorgesehenen HTML-Element ausgezeichnet.
- Aussagekräftige Metadaten und Alternativtexte:** Title-Tags, Meta-Descriptions und Alt-Attribute für Bilder und Formulare sollten immer ausgefüllt sein, da Vorleseanwendungen diese für die Sprachausgabe des Inhaltes benötigen.

Audit für Barrierefreiheit



Wir überprüfen Ihre Website auf Barrierefreiheit und deren Accessibility. Sie erhalten eine Auswertung mit konkreten und priorisierten Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Barrierefreiheit Ihrer Website.



BENUTZERFREUNDLICHKEIT

Optimieren Sie Ihre User Experience.

Aufgrund der klaren und einfach strukturierten Navigation finden sich alle Nutzer besser zurecht.

ZIELGRUPPENAUSBAU

Erhöhen Sie Ihre Reichweite.

Für ca. 10 % der deutschen Bevölkerung ist digitale Barrierefreiheit unerlässlich und für 30 % notwendig.

ERHÖHTE SICHTBARKEIT

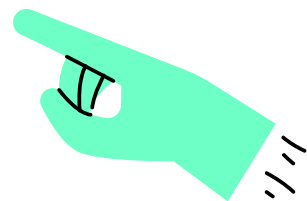
Verbessern Sie Ihr technisches SEO.

Ihr Google-Ranking profitiert von Maßnahmen wie einer hohen Accessibility mit einer einwandfreien semantischen Webseitenstruktur und Transkripten für Audio und Video.

IMAGEGEWINN

Stärken Sie Ihre Außenwirkung.

Barrierefreie Digitallösungen sind nicht nur ein Qualitätsmerkmal, sie signalisieren auch soziale Verantwortung.



Gerne beraten wir Sie. Bitte sprechen Sie uns an.

+49 221 277936-00
mail@brandcom.de